|  |
| --- |
| **Musterbrief: Schulpflichtverletzung** |
| Sehr geehrte Frau Münzer, sehr geehrter Herr Münzer,  Ihr Sohn David ist bereits seit mehr als einer Woche nicht mehr in der Schule erschienen. Er hat damit eine hohe Anzahl von Fehlstunden aufgebaut. Eine Entschuldigung ist Ihrerseits nicht vorgelegt worden.  Als Eltern verletzen Sie die Schulpflicht, wenn Ihr Sohn den Unterricht unentschuldigt versäumt. Diese gesetzlich vorgeschriebene Pflicht ist von allen Eltern einzuhalten. Das bedeutet, dass Eltern verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass ihr Kind die Schule regelmäßig besucht. Ihnen drohen ansonsten empfindliche Bußgelder bis zu 1.500 €. Auch Ihr Sohn kann von der Ordnungsbehörde ein eigenes Bußgeld erhalten.  Wenn Sie als Eltern nicht mitwirken, dass die Schulpflicht eingehalten wird, kann das zuständige Jugendamt wegen der Gefahr einer Kindeswohlgefährdung auch Sofortmaßnahmen ergreifen. Das Jugendamt hat die Möglichkeit, David in Obhut zu nehmen und ihm die Rückkehr zu Ihnen in den Haushalt zu untersagen. Überdies kann das Jugendamt ein Sorgerechtsverfahren beim zuständigen Familiengericht Köln einleiten. Dieses kann bis zum Entzug der elterlichen Sorge führen.  Ich appelliere deshalb dringend an Sie, sich darum zu kümmern, dass Ihr Sohn wieder in die Schule geht und regelmäßig den Unterricht besucht. Weitergehende Sanktionen wie zuvor beschrieben sind ansonsten nicht auszuschließen.  Gern können Sie mit der Klassenlehrerin, unserem Schulsozialarbeiter und mir ein gemeinsames Gespräch hier in der Schule führen.  Mit freundlichen Grüßen  Stefan Holtmann, Schulleiter |